

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE)

Infektionsrisiko COVID-19: Erlaubt das Land die geplante Revision des AKW Grohnde trotz Sicherheitsbedenken?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 02.04.2020

Die nächste Revision für das Atomkraftwerk Grohnde soll regulär ab dem 12. April 2020 beginnen. Nach Angaben des Betreibers sollen an der Revision einschließlich Brennelementwechsel rund 1 350 Mitarbeiter beteiligt sein. Eine Entscheidung des Umweltministeriums, ob die Revision vor dem Hintergrund der Corona-Infektionsgefahr durchgeführt werden kann, steht noch aus.

„Über die in diesem Monat geplante Revision mit Brennelementwechsel am AKW Grohnde ist noch keine Entscheidung gefallen.“ Alle Beteiligten ‚befinden sich in einem intensiven Diskussionsprozess‘, erklärte auf Nachfrage unserer Zeitung Gunars Reichenbachs als Sprecher des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz,“ berichtete die *DeWeZet* am 1. April 2020.

1. Anhand welcher Kriterien und mit welchen Auflagen entscheidet die Landesregierung über die Durchführung der Revision?
2. Wird das Atomkraftwerk Grohnde ohne Revision unverzüglich heruntergefahren, bzw. wie lange darf es noch weiterbetrieben werden?
3. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung gefordert bzw. werden von den Betreibern getroffen, um die Unsicherheit der niedersächsischen Atomkraftwerke und Zwischenlager angesichts des COVID-19-Infektionsrisikos nicht zu erhöhen insbesondere in Bezug auf das Verhalten von Fachpersonal und den drohenden Ausfall durch Erkrankungen?